Autor-Funktionen. Zur argumentativen Verwendung von Autorkonzepten in der gegenwärtigen literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis

SIMONE WINKO (Hamburg)

Einer der am häufigsten kritisierten, aber am seltensten untersuchten literaturwissenschaftlichen Tätigkeitsbereiche, in denen Autorkonzepte eingesetzt werden, ist die Alltagspraxis des Interpretierens literarischer Texte. Das fehlende analytische Interesse erstaunt einerseits, weil hier noch immer der größte Teil literaturwissenschaftlichen Arbeitens angesiedelt ist, verwundert aber andererseits nicht, weil Literaturwissenschaftler ihre eigene, aktuelle Praxis – ihre Begriffe, Verfahren und Standards – generell kaum untersuchen, allenfalls aus der wissenschaftsgeschichtlichen Distanz heraus betrachten. Aussagen über die Interpretationspraxis der Literaturwissenschaft begnügen sich in aller Regel mit intuitiv gewonnenen Eindrücken und den Folgerungen aus ihnen. Zwar brauchen diese keineswegs unzutreffend zu sein, jedoch bleiben sie ohne ein systematisch erhobenes empirisches Fundament.

Ein erster Überblick über Autorkonzepte in der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis wurde in der Einleitung zum Sammelband *Rückkehr des Autors* vorgelegt.[1] Die dort noch hypothetischen Aussagen zur Bestimmung und Funktion von Autorkonzepten in Interpretationen bedürfen der Konkretisierung, Erweiterung und gegebenenfalls der Korrektur durch umfangreichere Interpretationsanalysen. Im folgenden sollen einige Schritte in diese Richtung unternommen werden. Mein Ziel ist, einen Überblick über Verwendungsweisen von Autorkonzepten in der gegenwärtigen deutschsprachigen literaturwissenschaftlichen Praxis zu erstellen und eine Antwort auf die Frage zu finden: Welchen argumentativen Stellenwert hat der Bezug auf ›den Autor‹ in zeitgenössischen Interpretationstexten? Dabei sind nicht allein theoretisch profilierte Interpretationen zu berücksichtigen, sondern auch die weitaus häufiger vorkommenden Interpretationen, die sich nicht eindeutig einer Richtung zuordnen lassen. Der Beitrag soll die in der Ankündigung des Symposions zu Recht konstatierte Differenz zwischen literaturwissenschaftlicher Theorie und Praxis insofern reduzieren, als er genaueres Wissen über

1 Jannidis, Fotis / Lauer, Gerhard / Martinez, Matias / Winko, Simone: »Rede über den Autor an die Gebildeten unter seinen Verächtern. Historische Modelle und systematische Perspektiven«. In dies. (Hg.): *Rückkehr des Autors. Zur Erneuerung eines umstrittenen Begriffs*. Tübingen 1999, S. 3–35, hier S. 22–25.

tatsächliche Verwendungsweisen von Autorkonzepten in der literaturwissenschaftlichen Praxis erarbeitet. Erst dieses Wissen ermöglicht es, das Verhältnis von Theorie und Praxis genauer als nur aufgrund theoretischer Erwägungen oder intuitiv gewonnener Eindrücke zu bestimmen.

I. Argumentationsanalytische Grundlagen und Begriffsklärungen

Argumentationsanalytische Untersuchungen literaturwissenschaftlicher Praxis wurden in den siebziger Jahren im Zeichen der Verwissenschaftlichung des Faches veröffentlicht. Die Forscher orientierten sich an Vorgaben der modernen Wissenschaftstheorie und übernahmen die Normen für wissenschaftliches Sprechen meist aus den ›harten‹ Disziplinen wie der Physik.[2] Mit dem legitimen Anliegen der Operationalisierung und orientiert an Standards reglementierter Wissenschaftssprachen wurden strenge Kriterien für ›Wissenschaftlichkeit‹ an die Interpretationstexte der Literaturwissenschaft herangetragen, und der Befund war entsprechend negativ. Er lautete: Die Verfasser von Interpretationen explizieren weder ihre Grundannahmen und zentralen Hypothesen noch prüfen sie sie; oftmals ahmen sie die Sprechhandlung der Argumentation nur nach, anstatt sie zu vollziehen; sie klären ihre Begriffe nicht, sondern verwenden sie mehrdeutig; sie übernehmen das bilder- und anspielungsreiche ›poetische Sprechen‹ ihres Gegenstandes; und sie vermischen Beschreibung und Wertung, intersubjektive und subjektive Aussagen, ohne allerdings den Geltungsanspruch ihrer Behauptungen einzuschränken. Mit anderen Worten: Interpretationstexte galten als (noch) nicht wissenschaftlich.[3]

Solche Grundsatzkritik, formuliert in Begriffen der ›anderen Welt‹ der Naturwissenschaften, war nur für wenige Literaturwissenschaftler anschlußfähig. Und so wurde das Projekt, wie so viele in dieser Disziplin, fallengelassen, bevor es zu einem Ende gebracht wurde. Gewichtiger noch: Die Versuche, die Sprache der Literaturwissenschaft zu analysieren, wurden aufgegeben, bevor Standards ausgehandelt wurden, wie denn der Gegenstand angemessen zu beschreiben und auf nicht-reduktive Weise zu rekonstruieren

2 Erinnert sei an Göttner, Heide: *Logik der Interpretation. Analyse einer literaturwissenschaftlichen Methode unter kritischer Betrachtung der Hermeneutik*. München 1973; Grewendorf, Günther: *Argumentation und Interpretation. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen am Beispiel germanistischer Lyrikinterpretationen*. Kronberg/Ts. 1975; v. Savigny, Eike: *Argumentation in der Literaturwissenschaft. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen zu Lyrikinterpretationen*. München 1976; Kindt, Walther / Schmidt, Siegfried J. (Hg.): *Interpretationsanalysen. Argumentationsstrukturen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen*. München 1976.

3 Symptomatisch ist der Beitrag von Finke, Peter: »Kritische Überlegungen zu einer Interpretation Alewyns«. In: Kindt / Schmidt (Hg.): *Interpretationsanalysen* (s. Anm. 2), S. 16–39, dort z.B. S. 37: »Pseudoargumentation unter Verwendung von Pseudohypothesen kann nicht rekonstruiert werden«, und entsprechend handelt es sich bei solchen Texten um »Pseudowissenschaft«.

sei. Denn reduktiv waren viele der Rekonstruktionsversuche darin, daß sie Begriffs- und Verfahrens-Instrumentarien auf einen Bereich anwandten, in dem offenbar einige andere Regeln gelten als im naturwissenschaftlichen, und dazu waren sie in ihrem überwiegend kritischen Impetus wenig fruchtbar.[4] Nur vereinzelt wurden in der Literaturwissenschaft noch Versuche unternommen, Sprache und Argumentationsverhalten in der Literaturwissenschaft zu analysieren, überwiegend aus den Reihen Analytischer Literaturwissenschaftler.[5]

In meiner Auswertung konnte ich also kein erprobtes Instrumentarium der Analyse literaturwissenschaftlicher Argumentationen nutzen, sondern mußte auf allgemeinere Modelle zurückgreifen. Unter ihnen scheinen mir das Standardwerk Stephen Toulmins[6] und neuere linguistische Ansätze für meinen Gegenstand am fruchtbarsten zu sein. In der Linguistik sind in den letzten Jahren verfeinerte Instrumentarien für die Analyse von Argumentationen erarbeitet worden, die neben dem Anschluß an die logische Tradition auf die klassische Rhetorik zurückgreifen, auch mit kritischem Bezug auf Toulmins Modell.[7] Wichtig war, ein Modell zu wählen, mit dem sich literaturwissenschaftliche Argumentationen beschreiben lassen, also nicht wieder an den Punkt der Diskussion zu gelangen, an dem eine rationale Rekonstruktion mit Hinweis auf den desolaten Zustand des disziplinären Sprechens über Literatur für unmöglich erklärt werden muß. Es geht im folgenden also, wie etwa bei Strube, um die Analyse einer offenbar funktionierenden Praxis und um die Rekonstruktion einiger ihrer argumentativen Muster, nicht aber um eine (zugegebenermaßen nicht selten naheliegende) Kritik dieser Praxis.

4 Es gab Ausnahmen, etwa Fricke, Harald: *Die Sprache der Literaturwissenschaft. Textanalytische und philosophische Untersuchungen*. München 1977, mit seinen Vorschlägen für eine verbesserte Sprache der Literaturwissenschaft.

5 Zu nennen sind hier etwa Versuche, die literaturwissenschaftliche Terminologie zu beschreiben und zu präzisieren, die jedoch nur mittelbar auf eine Argumentationsanalyse abzielen; so Wagenknecht, Christian (Hg.): *Zur Terminologie der Literaturwissenschaft. Akten des IX. Germanistischen Symposions der DFG, Würzburg 1986*. Stuttgart 1988; bes. die Beiträge von Lutz Danneberg und Hans-Harald Müller. Darüber hinaus die logik-basierte Einführung von Fricke, Harald / Zymner, Rüdiger: *Einübung in die Literaturwissenschaft. Parodieren geht über Studieren*. Paderborn u.a. 1991; Werner Strubes differenzialistischer Ansatz, in dem die Standards des Faches explizit berücksichtigt werden, Strube, Werner: *Analytische Philosophie der Literaturwissenschaft. Definition, Klassifikation, Interpretation, Bewertung*. Paderborn u.a. 1993; sowie die Untersuchung von Kafka-Interpretationen durch Els Andringa, die verschiedene Typen interpretativer Handlungen herausarbeitet; vgl. Andringa, Els: *Wandel der Interpretation. Kafkas »Vor dem Gesetz« im Spiegel der Literaturwissenschaft*. Opladen 1994.

6 Toulmin, Stephen: *The Uses of Argument*. Cambridge 1958.

7 Z.B. von Eggs, Eckehard: »Strukturen der Argumentation in Fachtexten«. In: Kalverkämper, Hartwig / Baumann, Klaus-Dieter (Hg.): *Fachliche Textsorten. Komponenten, Relationen, Strategien*. Tübingen 1996, S. 618–636; neuestens Eggs, Eckehard: »Vertextungsmuster Argumentation: Logische Grundlagen«. In: Brinker, Klaus / Antos, Gerd / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Bd. 1. Berlin, New York 2000, S. 397–414.

Was ist eine Argumentation? Eine kurze Begriffsklärung ist erforderlich, weil die verschiedenen Zweige der Argumentationen erforschenden Disziplinen terminologisch uneins sind. Mit Kopperschmidt soll eine Argumentation hier als »Sprechhandlungssequenz« aufgefaßt werden, bestehend aus These und Argument.[8] Ziel jeder Argumentation ist es, einen Geltungsanspruch zu plausibilisieren. Diesen Geltungsanspruch erhebt ein Sprecher mit dem Formulieren einer These, im Unterschied zur bloßen Behauptung; über die Gültigkeit der These entscheidet »allein die Chance ihres argumentativen Berechtigungsnachweises«.[9] Demnach sind Argumente funktional als Sprechhandlungen zu verstehen, die in einer Sprechhandlungssequenz die Funktion übernehmen, den problematischen Geltungsanspruch einer These einzulösen.[10]

Soll die Geltung literaturwissenschaftlicher Argumentationen analysiert werden, so ist es sinnvoll, nicht nach ihrer logischen Gültigkeit, sondern nach ihrer Plausibilität zu fragen, also nach den Stützungsfunktionen, die eine Aussage für eine These übernehmen kann. Eine solche Geltungsanalyse ist immer eingebettet in einen kategorialen Rahmen, verstanden als bereichsspezifischer Problemrahmen, innerhalb dessen Argumente erst gewonnen werden können.[11] Unter diesem ›materialen‹ Aspekt wird entschieden, ob sich eine Aussage bzw. Tatsachenbehauptung in einem gegebenen argumentativen Zusammenhang überhaupt als Argument eignet oder nicht. Die Frage ist nur: Wie kleinteilig sind solche Bereiche? Unproblematisch dürfte die Annahme sein, daß sie mit den disziplinären Grenzen zusammenfallen, daß also im juristischen, physikalischen und literaturwissenschaftlichen Bereich unterschiedliche kategoriale Rahmen verwendet werden. Ein Blick auf die literaturwissenschaftliche Diskussionspraxis legt aber die Vermutung nahe, daß dieser Bereich seinerseits wieder in Geltungsbereiche zu unterteilen ist, in denen Argumentationen als plausibel akzeptiert werden, die in anderen als unplausibel gelten; ein Hinweis auf den notorischen Streit um die Überzeugungskraft psychoanalytischer Argumente mag als Beispiel genügen.

Um Argumentationen analysieren zu können, wird im folgenden auf das Modell Toulmins zurückgegriffen; ich verwende es in erster Linie dazu, die verschiedenen Funktionen, die Aussagen in Argumentationen übernehmen, benennen zu können.

8 Kopperschmidt, Josef: *Methodik der Argumentationsanalyse*. Stuttgart 1989, S. 96.

9 Ebd., S. 97. Zum wichtigen Unterschied zwischen These und Behauptung vgl. auch Japp, Uwe: »Argument und Beispiel in der Literaturwissenschaft«. In: Ibsch, Elrud / Schram, Dick H. (Hg.): *Rezeptionsforschung zwischen Hermeneutik und Empirik*. Amsterdam 1987, S. 171–184, hier S. 177.

10 Kopperschmidt: *Methodik* (s. Anm. 8), S. 97. Vgl. auch Eggs: »Vertextungsmuster« (s. Anm. 7), S. 398.

11 In Anlehnung an Toulmin vgl. Kopperschmidt: *Methodik* (s. Anm. 8), S. 143 f.

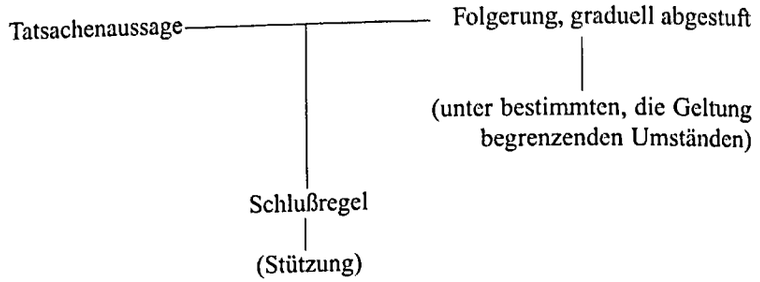

In Interpretationstexten ist die Kategorie ›Tatsachenaussage‹ weit zu fassen: Hierunter können Beschreibungen des Textes oder auch des einbezogenen Kontextes fallen, aber auch einfache Auslegungen im Sinne Strubes,[12] also die interpretative Operation, mit der Wörter, Bilder, Passagen eines literarischen Textes einem bestimmten Sinnzusammenhang zugeordnet werden, etwa mit Hilfe eines semantischen Schemas. Rechtfertigen ließen sich solche einfachen Auslegungen idealiter ebenfalls über eine Argumentation nach dem skizzierten Muster, in der Regel bleibt diese aber implizit. Als ›Folgerungen‹ treten Interpretationshypothesen auf. Sie können in ihrer Reichweite bzw. ihrem Allgemeinheitsanspruch eingeschränkt sein. ›Schlußregeln‹ oder ›Schlußprinzipien‹ sind Aussagen von allgemeinerem Status, die es ermöglichen, von der Tatsachenaussage zur Folgerung überzugehen. Zu ihrer Stützung können wiederum Tatsachenaussagen, aber auch noch allgemeinere Regeln herangezogen werden. Für gewöhnlich bleibt die Schlußregel ungenannt, ist also kotextuell zu erschließen, ebenso wie ihre ›Stützung‹ und die Angaben über ›geltungsbegrenzende Umstände‹. Letztere bilden aber fakultative Elemente bzw. werden in der Regel in einer Anschlußargumentation ins Spiel gebracht,[13] während das Schlußprinzip obligatorisch für jede Argumentation ist. In allen diesen Positionen einer literaturwissenschaftlichen Argumentation könnten nun Aussagen über den Autor[14] eines Textes vorkommen. Sollen die Typen autorbezogener Argumentation unterschieden werden, sind die Funktionen zu analysieren, in denen Autorbegriffe jeweils argumentativ eingesetzt werden.

Im folgenden wird es also darum gehen, literaturwissenschaftliche Argumentationen zu beschreiben und bestimmte Argumentationsmuster herauszuarbeiten, nicht aber um eine Analyse oder Kritik ihrer Geltung. Dennoch kann es auch für ein beschreibendes Anliegen aufschlußreich sein, danach zu fragen, ob eine Argumentation schlüssig bzw. konsistent ist oder nicht. Im Rahmen meiner Fragestellung gilt das für die Fälle, in denen Autorkonzepte

12 Strube: *Analytische Philosophie der Literaturwissenschaft* (s. Anm. 5) S. 100–103.

13 Vgl. dazu Eggs' Kritik an Toulmin; Eggs: Vertextungsmuster (s. Anm. 7), S. 404 f. In meiner Analyse werde ich diese beiden fakultativen Positionen aus Raumgründen nicht extra behandeln.

14 Aus Gründen der Raumökonomie verwende ich ›Autor‹ und ›Interpret‹ als geschlechtsneutrale ›Gattungs‹-Bezeichnung.

eingesetzt werden, deren Angemessenheit an einer anderen Stelle desselben Textes bestritten oder implizit negiert wurde. Das normative Minimalkriterium, das ich für eine solche Untersuchung voraussetze, ist das der argumentativen Konsistenz: Die Argumentation in wissenschaftlichen Texten darf keine Widersprüche enthalten. Abweichungen von dieser Norm sind erklärungsbedürftig.

Zu erläutern bleibt, was hier unter ›Autorkonzept‹, ›Autorbegriff‹ und ›Autor-Funktionen‹ verstanden wird. Die ersten beiden Ausdrücke verwende ich synonym als Bezeichnung für den Begriff ›Autor‹, wie er in den Interpretationen gebraucht oder, soweit das erschließbar ist, vorausgesetzt wird. Unter die titelgebende Bezeichnung ›Autor-Funktionen‹ fasse ich hier die Funktionen, die die Bezugnahme auf den Autor, verstanden als empirischer Verfasser eines Textes oder als konstruierte Größe, in einem Interpretationstext leistet. Damit verwende ich den Begriff enger, als Foucaults Konzept der »Funktion Autor« oder »Autor-Funktion«[15] aufzufassen ist, da es mir nicht um kulturelle oder erkenntnistheoretische Leistungen des Konzepts ›Autor‹ in einem umfassenden Sinne geht, sondern um seinen argumentativen Einsatz in einem institutionell bestimmten Diskurs. Der Bezugsrahmen, innerhalb dessen man erst von ›Funktion‹ sprechen kann, und der ›Träger‹ dieser Funktion werden im folgenden eng, aber klar benennbar gefaßt: Zum einen geht es um die *argumentativen Leistungen*, die der *Bezug* auf den empirischen oder konstruierten Autor in Interpretationstexten hat; zum anderen um die *Funktion*, die dem empirischen oder konstruierten Autor *für die Genese, Gestalt oder Tradierung des Textes* zugewiesen wird.

II. Korpus und Frageraster der Auswertung

Das Untersuchungskorpus bilden die Interpretationstexte in den letzten fünf Jahrgängen der Zeitschriften *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*, *Euphorion*, *Internationales Archiv für die Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* und *Zeitschrift für Germanistik*.[16] Diese Organe wurden gewählt, weil sie zu den renommiertesten des Faches zählen und einen repräsentativen Überblick über dessen Standards vermitteln. Einbezogen wurden die Beiträge, in denen literarische Texte in einem weitgefaßten hermeneutischen Sinne interpretiert und/oder in synchrone oder diachrone Beziehung zu anderen Texten oder Diskursen gesetzt werden. Kriterium der Aufnahme ins

15 Foucault, Michel: »Was ist ein Autor?« In ders.: *Schriften zur Literatur*. Frankfurt a. M. 1988, S. 7–31, hier S. 18–23; vgl. dazu auch ausführlicher Jannidis, Fotis: »Der nützliche Autor. Möglichkeiten eines Begriffs zwischen Text und historischem Kontext«. In ders. u. a. (Hg.): *Rückkehr* (s. Anm. 1), S. 353–389, hier bes. S. 355–359.

16 Der Untersuchungszeitraum reicht damit von 2001 zurück bis 1997, nur beim *JbDSG* aus naheliegenden Gründen von 2000 bis 1996.

Korpus war die Zuordnung von Bedeutung, d.h. literaturwissenschaftliche Texte, in denen Vorschläge gemacht werden, wie literarische Texte oder Teile dieser Texte zu verstehen sind, was sie bedeuten oder welchen Sinn sie haben, wurden in der Auswertung berücksichtigt. Zu ›Interpretationstexten‹ in diesem Sinne zählen damit auch poststrukturalistische oder am New Historicism orientierte ›Lektüren‹, sofern sie, was meist der Fall ist, entsprechende Passagen aufweisen. Nicht einbezogen wurden rein poetologische, literaturtheoretische wissenschaftsgeschichtliche und editionsphilologische Aufsätze sowie solche Beiträge, in denen wissens- oder literatursoziologische Perspektiven stark dominieren und der Anteil bedeutungszuweisender Passagen nur gering ist.[17] Von den 385 Aufsätzen aus den entsprechenden Rubriken der Zeitschriften waren unter diesen Voraussetzungen 229, also 59,5%, als Interpretationstexte einzustufen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich als erster Befund, daß in den Fachzeitschriften, mit programmatisch bedingter Ausnahme des *IASL*, interpretative Texte im eben skizzierten Sinne immer noch eine überdurchschnittlich große Gruppe bilden. Allerdings sind heute Texte mit interpretativen Passagen in der Mehrheit gegenüber den ›klassischen‹ Interpretationstexten, deren Hauptgeschäft die Textauslegung ist. Dies zeigt sich vor allem in der *DVjs*, mit der aufschlußreichen Ausnahme ihres Sonderheftes über das »Sehen im Werk Goethes«; hier scheint der vorgegebene Autorbezug besonders traditionelle Interpretationstexte zu generieren.

Aus den Interpretationstexten wurden diejenigen argumentativen Passagen ausgewählt, in denen auf den Autor des behandelten Textes Bezug genommen wird, sei es mit namentlicher oder begrifflicher Bezeichnung oder in einer impliziten Konstruktion, wie sie z.B. in Überlegungen zur Entstehungsgeschichte des Textes vorliegen kann. Diese Passagen wurden mit Hilfe des erläuterten argumentationsanalytischen Instrumentariums untersucht. Dabei waren zwei Fragenkomplexe leitend. Der erste Gruppe von Fragen zielt auf eine Bestandsaufnahme:

1. In welchen argumentativen Positionen werden Bezugnahmen auf den Autor in den Interpretationstexten eingesetzt?
2. Für welche interpretativen Strategien wird das Wissen bzw. die Annahme über den Autor eingesetzt?
3. Welche Funktionen des Autors für den interpretierten Text werden vorausgesetzt?

Die Fragen zur Bestandsaufnahme wurden an alle Texte des Korpus gleichermaßen gestellt. In einem zweiten Schritt wurden zwei Gruppen von Texten

17 Um ein Beispiel zu geben: Briese, Olaf: »›Auf d'Astronomie hab' ich irzt einen Zorn‹. Kompetenzkämpfe zwischen Literatur und Wissenschaft anläßlich des Halleyschen Kometen von 1835«. In: *IASL* 24/2 (1999), S. 71–87, wo auf die Funktion einiger literarischer Texte im titelgebenden Kompetenzkampf eingegangen wird, kaum aber auf deren Eigenschaften.

danach unterschieden, ob ihre Verfasser den Begriff ›Autor‹ offenbar problemlos einsetzen (Gruppe I) oder ob sie diesen Begriff problematisieren bzw. ob sie einer – heute in aller Regel poststrukturalistisch begründeten – Interpretationskonzeption verpflichtet sind, von der aus eine vorsichtig-skeptische Verwendung des Autorbegriffs wahrscheinlich ist (Gruppe II). Da die Interpreten solche Positionszuordnungen nur selten explizit vornehmen und etwa als ›Bekenntnis‹ ihren Ausführungen zum Text voranstellen, waren sie zu erschließen. Als Indizien, die eine solche Zuordnung rechtfertigten, wurden Zitate einschlägiger Theoretiker und/oder theoretisch klar positionierter Interpreten sowie die Verwendung bestimmter, vor allem subjekt- oder logozentrismuskritischer Konzepte herangezogen; teilweise ergab sich die Zuordnung auch aus der expliziten Reflexion der Kategorie ›Autor‹.

Im zweiten Fragenkomplex waren die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, unterteilt nach den genannten Gruppen, miteinander zu vergleichen:

1. Wirken sich die unterschiedlichen Zielsetzungen und Verfahrensweisen auf die Argumentationen aus?
2. Weichen die Funktionalisierungen der Autorkonzepte in beiden Gruppen voneinander ab?

Es war anzunehmen, daß in der Gruppe II Autorkonzepte in einem minimalistischen Sinne eingesetzt werden, während z.B. autorintentionalistische Verwendungen nicht vorkommen.

Ein Problem bei der Identifizierung der Passagen, die für die Fragestellung dieser Untersuchung von Bedeutung sind, stellten rhetorische Verwendungen der Begriffe ›Autor‹ und ›Text‹ dar, die in verschiedenen metonymische Beziehungen zueinander stehen. So steht zum einen der Autorname oft für eine Gruppe von Texten. In Formulierungen wie ›bei Kaschnitz‹ geht es meist nicht um die Autorin, sondern um deren Texte, und die Bezeichnung wird als Abkürzung für ›in einer Gruppe von Kaschnitz' Texten‹ eingesetzt. Zum anderen wird der Autorname häufig mit einem impliziten, seine Reichweite einschränkenden Index verwendet. Der Name steht dann entweder für ›die Phase, in der der Autor etwas gedacht, vertreten etc. hat‹ oder auch für ›der Autor zur Zeit der Niederschrift des Textes‹. Gegenläufig zu diesen Fällen kann aber auch ›Text‹ oder eine andere Bezeichnung des Textes für den empirischen Autor als Verursacher stehen. Dies ist in Interpretationen der Fall, in denen der Text anthropomorphisiert wird (also schreibt, sich gegen etwas wendet oder ähnliches), wenn zugleich von einer nicht-elementaren Variante der Verursacher-These Gebrauch gemacht wird. Ein Beispiel bieten Formulierungen wie »eine Warnung des Textes« oder »Somit verwahrte sich der Text [...]«[18] in einem Beitrag, in dem an anderen Stellen der Autor als aktiver Gestalter des Textes und als die Instanz aufgefaßt wird, der das

18 Maurer, Karl-Heinz: »Gerechtigkeit zwischen Differenz und Identität in Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas*«. In: *DVjs* 75 /1 (2001), S. 123–144, hier S. 137.

formale und sprachliche Erscheinungsbild des Textes zuzuschreiben ist.[19] Diese Verwendungen des Autor- oder Textbegriffs waren vorab zu übersetzen.

Meine Auswertung des Korpus wird im folgenden nicht statistisch präsentiert; dies wäre der Tatsache nicht angemessen, daß einige Interpretationsarbeit nötig war, um die Interpretationstexte nach dem unter I. erläuterten Argumentationsmodell analysieren zu können. Statt dessen sollen die Ergebnisse exemplarisch und mit Hilfe von weniger präzisen Häufigkeitsaussagen vorgestellt werden.

III. Ergebnisse

III.1. Bestandsaufnahme

(1) In welchen argumentativen Positionen werden Bezugnahmen auf den Autor in den Interpretationstexten eingesetzt?

Wie erwartet, werden Aussagen über den Autor in allen Positionen einer Argumentationshandlung verwendet. Als Tatsachenaussage finden sich Faktenaussagen über Lebensdaten oder -umstände des Autors;[20] generalisierende Aussagen, mit denen Folgerungen aus einer Reihe von Werken gezogen und dem Autor typische Merkmale zugeschrieben werden,[21] sowie interpretative Aussagen über Sinn, Bedeutung oder Funktion eines Textes oder einer Textpassage, sofern sie als der Absicht des Autors entsprechend verstanden

19 Ebd., S. 139, 144; ebenso Hilzinger, Sonja: »Ambivalenzstrukturen und Geschlechterdifferenz in Annette von Droste-Hülshoffs Prosafragment *Ledwina* (1820/1825)«. In: *IASL* 24/2 (1999), S. 1–16, hier S. 7, die beide Verwendungsweisen sogar im selben Satz unterbringt; Müller-Tamm, Jutta: »WeltKörperInnenraum«. In: *IASL* 25/2 (2000), S. 95–133, hier S. 107; Buchheit, Vinzenz: »Sendungsbewußtsein beim frühen Herder«. In: *Euph* 95/1 (2001), S. 1–15, hier S. 8, der von der ›Intention des Textes‹ spricht, auch wenn er passagenweise autorintentional argumentiert, und viele andere.

20 Z.B. bei Vinçon, der Ereignisse aus Wedekinds Leben zur Erläuterung seiner Prologe heranzieht, Vinçon, Hartmut: »›Prolog ist herrlich!‹ Zu Frank Wedekinds Konzept dramaturgischer Kommunikation«. In: *Euph* 95/1 (2001), S. 69–82, hier S. 74 und öfter; ähnlich z.B. Kleinschmidt, Erich: »›Gej iber werter wi iber a minenfeld‹. Zu Abraham Sutzkevers Shoah-Prosastücken *Griner Akwarium*«. In: *Euph* 95/1 (2001), S. 83–99, hier S. 84ff.; auch bei Mattenklott, Gundel: »Eigensinn und moralisches Engagement. Über Erika Manns Kinderbücher«. In: *ZfG* 11/1 (2001), S. 131–141, hier S. 137; Damerau, Burghard: »Männliches Bildnis. Gertrud Kolmars poetisches Bild eines Geliebten«. In: *ZfG* 11/1 (2001), S. 117–130, hier S. 119; Schneider, Tobias: »Stefan George und der Kreis der Kosmiker«. In: *JbDSG* XLIV (2000), S. 154–176, hier S. 155ff.; Simanowski, Roberto: »Das Glück des Genetivs und die Zerstreuung. Christian August Vulpius' Räuberroman *Rinaldo Rinaldini*«. In: *IASL* 24/1 (1999), S. 41–54, hier S. 49f.

21 So etwa bei Damerau: »Männliches Bildnis« (s. Anm. 20), S. 123; Mattenklott: »Eigensinn« (s. Anm. 20), S. 133; Hofmann, Michael: »Bürgerliche Aufklärung als Konditionierung der Gefühle in Schillers *Don Carlos*«. In: *JbDSG* XLIV (2000), S. 95–117, hier S. 106f.

werden und als in einer vorangehenden Argumentation plausibilisiert gelten können.[22]

Als *Konklusion* kommen mindestens vier Typen von Aussagen zum Einsatz: (i) ›Kafka zählt damit zu …‹: Aus einer Reihe von Prämissen wird auf die Zuordnung des Autors zu einer übergeordneten Denkrichtung, poetologischen Schule, Gruppierung etc. geschlossen. (ii) ›Kafka wollte also …‹: Endpunkt der Argumentation ist eine These über die Absicht des Autors. (iii) ›Kafka hat damit also …‹: Endpunkt der Argumentation ist eine These über eine Handlung oder Leistung des Autors bzw. einen Sachverhalt, den er, gegebenenfalls unbeabsichtigt, hergestellt hat. (iv) Darüber hinaus wird der Autor als Gegenstand der indirekten Wertung eingesetzt, indem ihm Aktivitäten bzw. Vertextungsformen zugeschrieben werden, die mit Postulaten oder Prämissen des vorausgesetzten Theorierahmens übereinstimmen oder, erheblich seltener, ihnen entgegenstehen. Die Konklusion weist die sprachliche Form einer der ersten drei Varianten auf, faktisch läuft die Argumentation aber auf eine Wertung des Autors und / oder seiner Texte hinaus.[23]

Annahmen über den Autor, die als *Schlußregel* den Übergang von den Prämissen zur Konklusion (These) ermöglichen, müssen ausreichend allgemein sein, um diese Funktion erfüllen zu können. Sie sind in aller Regel zu erschließen; ihre Geltung wird in den Interpretationstexten als gegeben unterstellt. Alle unter der folgenden Frage (2) zu skizzierenden interpretativen Strategien verfügen über spezifische Schlußregeln. Eingesetzt wird z.B. das gesamte Spektrum autorintentionalistischer Annahmen, etwa ›Was der Autor explizit über seinen Text äußert, stellt eine bedeutungsrelevante Information dar‹ oder ›Lebenserfahrungen des Autors schlagen sich in seinem Werk nieder‹.[24]

(2) Für welche interpretativen Strategien wird das Wissen bzw. die Annahme über den Autor eingesetzt?

Es lassen sich mindestens sechs ›Operationen‹ unterscheiden, die Interpreten mit einem Bezug auf den Autor vornehmen. Sie werden miteinander kombiniert, stellen aber jeweils eigene Strategien dar. Zu beachten ist, daß die Formulierung ›Bezug auf den Autor‹ eine Einheitlichkeit suggeriert, die faktisch nicht gegeben ist: Ist es im ersten Fall der empirische Urheber eines Textes, auf den rekurriert wird, bzw. ein rudimentäres Wissen über ihn, so können es in allen anderen Fällen zudem verschieden komplexe und ver-

22 Z.B. bei Schneider: »Stefan George« (s. Anm. 20), S. 169f.; Martus, Steffen: »Der Krieg der Poesie. Ernst Jüngers ›Manie der Bearbeitungen und Fassungen‹ im Kontext der ›totalen Mobilmachung‹«. In: *JbDSG* XLIV (2000), S. 212–234, hier S. 214, 222.

23 Beispiele etwa bei Hofmann: »Bürgerliche Aufklärung« (s. Anm. 21), S. 98; Jahn, Bernhard: »Das Hörbarwerden des unerhörten Ereignisses. Sinne, Künste und Medien in Goethes *Novelle*«. In: *Euph* 95/1 (2001), S. 17–37, hier S. 34; Möbus, Frank: »Die mehreren Ichs in der Kurzprosa Robert Walsers«. In: *JbDSG* XLIV (2000), S. 195–211, hier S. 211.

24 Näheres dazu unter Punkt (2f).

schieden voraussetzungsvolle Konstrukte sein, die als ›Autor‹ bezeichnet werden.

(a) Raumzeitliche Fixierung. In den Interpretationstexten dient der Autorbezug zum einen der zeitlichen Fixierung des Textes. Ein Beispiel: »Eine natürliche Tochter (zu Goethes Zeiten, versteht sich) befindet sich, rechtlich gesehen, in einer diffizilen Lage.«[25] Der Interpret bezieht sich hier auf den Autor als Urheber des Textes, um Wörter oder Aussagen aus dem literarischen Text mit Informationen zum Sprachgebrauch, zu Daten und Sachverhalten der Entstehungszeit zu erklären. Diese historisch fixierende Leistung des Autorbezugs wird in allen untersuchten Interpretationen genutzt. Weitaus seltener setzen Interpreten ihn ein, um daneben auch regionale Besonderheiten des Textes zu markieren. Die raumzeitliche Fixierung des Textes stellt die Minimalfunktion dar, mit der die Beziehung auf den Autor in Interpretationen verwendet wird. Dennoch macht schon sie universale Aussagen zu partikularen Aussagen, beschränkt also die Reichweite der Thesen, und limitiert zudem Interpretationskontexte.

(b) Bildung von Differenzen. Der Rekurs auf den Autor eines Textes dient darüber hinaus dazu, in einer Menge von Texten Differenzen bilden zu können: Durch die Zuschreibung eines Texts zu seinem Autor wird es möglich, in einer Reihe gleicher oder gleichartiger literarischer Phänomene Unterscheidungen einzuführen und Gruppen zu bilden. Mit der Aussage z.B. »Die Usurpation göttlicher Schöpfermacht ist ein Grundzug der Goetheschen Faustfigur«[26] kann die Goethesche Faust-Figur von anderen Faust-Gestalten unterschieden werden. Diese Interpretationsstrategie ist wie die nächste, ähnlich funktionierende voraussetzungsvoller als (a).

(c) Sicherung der Einheitlichkeit des Werks. Was Foucault als eine der Komponenten der »Autor-Funktion« in seinem Sinne nachgewiesen hat,[27] läßt sich, leicht modifiziert, auch in den Interpretationstexten belegen: Der Bezug auf den Autor, mit dem die Einheitlichkeit des Werks gesichert wird, ist eine oft umgesetzte Strategie, ausgedrückt in Formulierungen wie »Diese Konstellation [...] ist eine typische für das Werk Kleists.«[28] Die Texte eines Autors werden als eine in sich abgeschlossene Einheit betrachtet (auch wenn diese sich vielfach auf andere Texte beziehen kann), die sich durch bestimmte, thematische oder strukturelle Eigenschaften auszeichnet. Daß diese Eigenschaften typisch für das Werk sind, wird aber in der Regel nicht bewiesen, sondern behauptet und allenfalls exemplarisch untermauert. Es ist also faktisch nicht das auszeichnende Merkmalsset, das die Einheitlichkeit des Werks garantiert, sondern es sind Name und Person des Autors.

25 Weimar, Klaus: »Der Blick und die Gewalt der Stimme. Zu *Die natürliche Tochter*«. In: *DVjs* 75 /1 (2001), S. 39–59, hier S. 40.
26 Schneider, Helmut J.: »Das Licht der Welt. Geburt und Bild in Goethes Faustdichtung«. In: *DVjs* 75 /1 (2001), S. 102–122, hier S. 104.
27 Vgl. Foucault: »Autor« (s. Anm. 15), S. 17 und 21.
28 Maurer: »Gerechtigkeit« (s. Anm. 18), S. 144, auch 131; ebenso Damerau: »Männliches Bildnis« (s. Anm. 20), S. 119 und viele andere.

(d) Sicherung von Bezugstexten. Noch häufiger wird das Wissen über den Autor jedoch eingesetzt, um Bezugs- bzw. Paralleltexte zu sichern. Dabei wird unterschieden zwischen Texten, die er selbst geschrieben hat, Texten anderer, auf die er sich explizit[29] oder implizit[30] bezogen hat, und Texten, auf die er sich unbewußt und erst in der Interpretation nachweislich bezogen hat. Von der ersten Möglichkeit wird am häufigsten Gebrauch gemacht. Ein Beispiel: »Das Prekäre dieses ästhetischen Unternehmens [...] hatte Goethe bereits im *Werther* dargestellt.«[31] Im Prozeß der Bedeutungszuweisung wird hier die These über einen Bedeutungsaspekt des *Faust* durch Verweis darauf gestützt, daß der Autor Gleiches schon in einem früheren Werk gestaltet habe. Ähnlich funktioniert der Autorbezug in den Texten, in denen Text*passagen* eine Bedeutung zugeschrieben wird und diese Bedeutung mit Hinweis auf explizite Aussagen desselben Autors in anderem Zusammenhang plausibilisiert werden soll. Dies ist etwa in der These der Fall, »The rocking movement [im Gedicht »Ich saug an meiner Nabelschnur«, S.W.] also represents to Goethe a movment [sic] of love making«,[32] die mit dem Zitat einer entsprechenden Briefstelle Goethes gestützt wird.[33]

(e) Sicherung von Kontexten. Findet sich die vierte, ebenfalls voraussetzungsvolle Funktion des Autorbezugs in den meisten untersuchten Interpretationstexten, so wird die fünfte seltener eingesetzt. Hier geht es um die Sicherung der in die Interpretation einzubeziehenden Kontexte. Auch hier werden mit dem Kriterium ›Wissen des Autors‹ Typen von Kontexten unterschieden. Immer noch am häufigsten werden Kontexte einbezogen, die der Autor gekannt, geschätzt, absichtlich aufgenommen, modifiziert oder weitergeführt hat. Diese Kontexte sind zum einen philosophische, religiöse, politische oder wissenschaftliche Ideen oder Erkenntnisse, ebenso natürlich historische Ereignisse;[34] zum anderen aber auch Alltagskontexte, historisch oder regional geprägte Wissenskomplexe oder sprachliche Kontexte, die der Autor aufnimmt.[35] Dabei wird dem Autor oft ein Spielraum zugebilligt, d.h. die These, der Autor habe bestimmte Ideen, Einsichten etc. adaptiert oder weitergeführt, wird auch dann als bestätigt angenommen, wenn nicht alle

29 Z.B. Jahn: »Das Hörbarwerden des unerhörten Ereignisses« (s. Anm. 23), S. 27, 33, 36; Gerlach, Franziska Frei: »Auf Sand gebaut. Anselm Kiefers Antrag zur Geschwisterschaft an Ingeborg Bachmann«. In: *JbDSG* XLIV (2000), S. 235–264, hier S. 240, 250 f.
30 Z.B. Vinçon: »Prolog« (s. Anm. 20), S. 74.
31 Schneider: »Das Licht der Welt« (s. Anm. 26), S. 121.
32 Nägele, Rainer: »The Pure Gaze«. In: *DVjs* 75 /1 (2001), S. 27–38, hier S. 33.
33 Ebenso z.B. Buchheit: »Sendungsbewußtsein« (s. Anm. 19), S. 8, Kimmich, Dorothee: »Kleine Dinge in Großaufnahme. Aufmerksamkeit und Dingwahrnehmung bei Robert Musil«. In: *JbDSG* XLIV (2000), S. 177–194, hier S. 189 f.
34 Z.B. Buchheit: »Sendungsbewußtsein« (s. Anm. 19), S. 10; Kleinschmidt: »Abraham Sutzkever« (s. Anm. 20), S. 92, 94, 96; Schings, Hans-Jürgen: »Wilhelm Meister und das Erbe der Illuminaten«. In: *JbDSG* XLIII (1999), S. 123–147, hier S. 131–136.
35 In bezug auf Stereotype von Alltagsgesprächen Yos, Gabriele: »Gespräche in künstlerischen Texten im Spannungsfeld von mündlicher und schriftlicher Kommunikation«. In: *ZfG* 11/1 (2001), S. 54–70, hier S. 55 f.; auf Alltagswissen Poe-

erwartbaren Merkmale der jeweiligen Kontexte im literarischen Text zu finden sind. Verbaler Ausdruck dieser Einschränkung ist die beliebte, auf Quantitäten nicht festlegbare Formel von den ›Spuren‹ einer Bezugstheorie, eines Alltagskontextes etc. im literarischen Text.[36]

Nur selten wird die Annahme vom Selektionsspielraum des Autors thematisiert, noch seltener legitimiert. Für das hinter dieser Annahme stehende Autor-Bild scheint mir Schings' Behauptung aussagekräftig zu sein, mit der er erklärt, warum Goethes Darstellung der Illuminaten im *Wilhelm Meister* von deren Regeln abweicht: »Versteht sich, daß man Pedanterie von Goethe nicht erwarten darf.«[37] Abgesehen davon, daß er (wohl zu Recht) die disziplin-interne ›Selbstverständlichkeit‹ dieser Aussage unterstellt, begründet er die Abweichungen autorspezifisch: Von dem hier behandelten Autor darf man keine genaue Übernahme erwarten. Diese autorspezifische Begründung scheint das grundsätzliche Argument zu überbieten, daß nämlich wegen Bedingungen der anderen Textsorte, etwa durch das Transponieren von Kontexteigenschaften in eine fiktive Handlung, eine Übertragung eins zu eins sehr unwahrscheinlich ist.

Nur äußerst selten werden Kontexte einbezogen, die der Autor des untersuchten Textes nicht gekannt haben kann. Öfter dagegen betonen Interpreten, die in erster Linie an Textstrukturen und deren Übereinstimmung mit gewählten Kontexten interessiert sind, zusätzlich zum Nachweis dieser Beziehungen, daß der Autor sie hergestellt oder gewollt habe.[38]

(f) *Bildung und / oder Rechtfertigung interpretativer Thesen.* Schließlich setzen Interpreten ihr Wissen über den Autor ein, um Interpretationshypothesen zu bilden oder zu rechtfertigen oder für beide Operationen. Mit dieser Strategie gehen sie die weitesten Voraussetzungen ein. Mindestens zwei Einsatzmöglichkeiten dieser Strategie sind zu unterscheiden: So kann das Wissen über den Autor zum einen die Bildung einer Interpretationshypothese ermöglichen und ihre Behauptung rechtfertigen; zum anderen kann dieses Wissen eine Interpretationshypothese rechtfertigen, die anders generiert wurde.

Die spektakulärste, weil interpretativ ergiebigste und bekanntermaßen umstrittenste Anwendung dieser Strategie liegt darin, nicht das Wissen über die empirische Person, den Verursacher des Textes einzubeziehen, sondern Annahmen über seine Intention.[39] Im Untersuchungskorpus finden sich

the, Hannelore: »*Simple Stories*. Das Alltägliche im Poetischen«. In: *ZfG* 11/1 (2001), S. 71–87, hier S. 86; auf kulturelle Konventionen der Zeit Ridley, Hugh: »Zwischen Anstand und Ästhetik. Zu sozialen und literarischen Codes in Gustav Freytags *Soll und Haben*«. In: *ZfG* 11/1 (2001), S. 105–116, hier S. 114, 116.

36 Ein Beispiel von vielen: Kimmich: »Kleine Dinge« (s. Anm. 33), S. 190.

37 Schings: »Wilhelm Meister« (s. Anm. 34), S. 132.

38 Z.B. Gerlach: »Auf Sand gebaut« (s. Anm. 29), S. 250–255; Maurer: »Gerechtigkeit« (s. Anm. 18), S. 140.

39 Spätestens hier kommt Weimars Forderung ins Spiel, zwischen dem Autor als Produzent der Schrift und dem Autor als Produzent von Sprache oder »Textwelt« zu unterscheiden; vgl. Weimar, Klaus: »Doppelte Autorschaft«. In: Jannidis u.a. (Hg.): *Rückkehr* (s. Anm. 1), S. 123–133, hier bes. S. 130ff.

zahlreiche Beispiele für solche Argumentationen: »It appears that the most intensely felt sorrows of young Goethe were caused by that threat [the loss of creativity, S. W.], and that young Werther is nowhere closer to his author than when he voices his dispair over a loss of creativity.«[40] Hier wird die psychische Situation des jungen Goethe parallelisiert mit der der Werther-Figur, deren psychische Schaffenskrise vorher anhand von Roman-Zitaten erläutert wurde. Ein implizit bleibender Vergleich führt zum Befund der Nähe im Sinne von Ähnlichkeit. Dieser Befund wiederum rechtfertigt die Textauslegung unter dem Aspekt der Schaffenskrise, allerdings nur dann, wenn vorausgesetzt wird, daß die konstatierte Nähe interpretatorisch aussagekräftig ist, daß also die psychische Verfassung eines Autors seine Figurengestaltung beeinflußt.

Eine Variante der Annahme von der interpretatorischen Relevanz kognitiver Faktoren (z.B. Problemsituationen, weltanschaulicher Annahmen, religiöser Orientierungen)[41] oder nicht-kognitiver Komponenten (z.B. der Gefühle, psychischen Mechanismen)[42] eines Autors bildet in allen Fällen die Schlußregel, die einen Übergang von den Prämissen zur Konklusion rechtfertigt. Sie kann allerdings zum einen mit graduell abgestuftem Geltungsanspruch formuliert werden: als universale oder auch als partikulare Aussage, wenn der Interpret der Meinung ist, daß die Problemsituation oder die psychischen Zustände eines Autors sich nur manchmal in seinen Texten niederschlagen. In diesem Fall sind die Umstände, die die Geltung der These begrenzen, zu klären. Zum anderen kann die Schlußregel in bezug auf den Gegenstand spezifiziert werden. Sie gilt dann nur für bestimmte Texte. Einschränkende Bedingungen können sein: Texte in deutlich biographisch geprägtem Kontext,[43] Texte, die der Autor in einer bestimmten (meist frühen) Lebensphase verfaßt hat, und/oder Texte, deren literarische Qualität als gering eingestuft wird. Da die Annahme von der interpretatorischen Relevanz psychischer Faktoren aber in der Regel als Schlußprinzip eingesetzt wird und also implizit bleibt, werden solche Spezifizierungen nur höchst selten thematisiert.

40 Vaget, Hans Rudolf: »The ›Augenmensch‹ and the Failure of Vision. Goethe and the Trauma of Dilettantism«. In: *DVjs* 75 /1 (2001), S. 15–26, hier S. 23.

41 Z.B. Ridley: »Zwischen Anstand und Ästhetik« (s. Anm. 35), S. 107; Damerau: »Männliches Bildnis« (s. Anm. 20), S. 126f., Schings: »Wilhelm Meister« (s. Anm. 34), S. 131ff.; Mayer, Mathias: »Goethes vampirische Poetik. Zwei Thesen zur *Braut von Corinth*«. In: *JbDSG* XLIII (1999), S. 148–158, hier S. 149; Müller Nielaba, Daniel: »Die »Gewalt« der »Vergleichung«. Zur Freiheit in Schillers Kant-Lektüre«. In: *JbDSG* XLIII (1999), S. 222–240, hier z.B. S. 225f.

42 Z.B. Damerau: »Männliches Bildnis« (s. Anm. 20), S. 119; Nölle, Volker: »Figurenanordnung und epochenspezifische Darstellungsmuster in Gottfried Kellers Erzählungen«. In: *JbDSG* XLIV (2000), S. 136–153, hier S. 137, 142.

43 Z.B. bei Hahn, die Gedichte Goethes und Charlotte von Steins im Kontext der Beziehung der Autoren zueinander betrachtet; Hahn, Barbara: »Augen. Blicke. Augenblicke. Metaphern des Sehens zwischen Charlotte von Stein und Goethe«. In: *DVjs* 75 /1 (2001), S. 60–70.

Ein anderer Fall liegt vor, wenn die explizit geäußerte Absicht eines Autors als Rechtfertigung dazu eingesetzt wird, eine mit ihr kompatible Interpretationsvariante eines literarischen Textes zu plausibilisieren. In diesem Fall übernimmt die explizite Autoraussage die Funktion einer generischen Prämisse; die spezifische Prämisse setzt sich aus Aussagen über die besonderen Merkmale des Textes zusammen. Den Übergang zur Konklusion, der bedeutungszuschreibenden These, rechtfertigt hier die oft kritisierte Annahme, daß (simpel ausgedrückt) der Autor das, was er sagt, im Text auch umsetzt. Hier sind es also nicht die rekonstruierten Annahmen über die Problemsituation oder psychischen Zustände des Autors, die als generische Prämisse dienen, sondern dessen Absichtsbekundungen. Diese brauchen sich nicht auf den gerade interpretierten Text zu beziehen, sondern es können auch poetologische oder weltanschauliche Aussagen von allgemeinerer Reichweite sein.[44] Eine besondere Bezugnahme auf die Absicht des Autors bildet die Strategie, die eigenen Interpretationshypothesen gegen die bekundete oder als wahrscheinlich angenommene Autorintention zu verteidigen.[45]

(3) *Welche Funktionen des Autors für den interpretierten Text werden vorausgesetzt?*
Wenn Bezugnahmen auf den Autor für Interpretationsstrategien genutzt werden, wie unter Frage (2) erläutert, dann setzt dies Annahmen über die Funktion des Autors für die ›Gegebenheitsweise‹ des Textes, für sein Entstehen, seine Gestalt, seine Bedeutung voraus. Folgende Annahmen sind nachzuweisen:

(a) Urheberschaft. Der empirische Autor ist Urheber eines Textes, produziert die materiale Textbasis, die Grundlage aller Konkretisationen ist. Diese Minimalannahme ist trivial und wird stets vorausgesetzt.

(b) Selektion. Der Autor ist die zentrale Selektionsinstanz,[46] ist die Ursache für das, was im Text steht oder auch nicht steht, letzteres z. B. in der Annahme »Überhaupt hat Goethe offenbar geradezu skrupulös alles vermieden, was irgend helfen oder anstiften könnte, die die Handlung historisch oder geographisch zu fixieren.«[47] Prinzipiell kann der Autor in bezug auf alle

44 So etwa bei Jahns »›aisthetische[r]‹ Lesart« von Goethes *Novelle* (Jahn: »Das Hörbarwerden des unerhörten Ereignisses«, s. Anm. 23), und Tschopps Interpretation von Prutz' Lyrik unter der Perspektive einer vorab vorgenommenen, genauen Rekonstruktion seiner poetologischen Postulate (Tschopp, Silvia Serena: »Von den Aporien politischen Dichtens im Vormärz: Robert Eduard Prutz«. In: *Euph* 95/1 (2001), S. 39–67); auch Mattenklott: »Eigensinn« (s. Anm. 20), S. 137; Hofmann: »Bürgerliche Aufklärung« (s. Anm. 21), S. 109; Martus: »Der Krieg der Poesie« (s. Anm. 22), S. 222, 228; Riedel, Wolfgang: »Poetik der Präsenz. Idee der Dichtung bei Durs Grünbein«. In: *IASL* 24/1 (1999), S. 82–105, hier S. 85 f.

45 In der Variante, daß Schillers mutmaßliche Intention hinter der ›Wahrheit‹ des literarischen Textes, sprich der bedeutungszuschreibenden These des Verfassers, zurückbleibt, bei Hofmann: »Bürgerliche Aufklärung« (s. Anm. 21), S. 115.

46 Dazu und zu den folgenden Funktionen vgl. exemplarisch Jannidis: »Autor« (s. Anm. 15), S. 378–388.

47 Weimar: »Der Blick« (s. Anm. 25), S. 39.

Aspekte der Erscheinungsform eines Textes selektiv wirken, besonders oft genannt wird aber ein Aspekt: Der Autor ist die Instanz, die aus der Tradition auswählt, z. B. literarische Muster aufnimmt und auf besondere Weise kombiniert. Damit liegt die dritte Funktion nahe:

(c) Gestaltung. Der Autor hat die Gestaltungsmacht. Er ist es, der den Text sprachlich und formal gestaltet, also für die Darstellungsebene des Textes verantwortlich ist. In der Regel werden Erkenntnisse zu sprachlich-formalen Merkmalen eines Textes und zum speziellen Einsatz literarischer Muster dem Autor auch dann zugeschrieben, wenn in der Analyse mit der Erzählinstanz gearbeitet wird. Das ist keineswegs selbstverständlich, und hier wird auch nicht einheitlich vorgegangen. Während Darstellungsstrategien wie die Informationsvergabe oft als solche des Erzählers aufgefaßt werden, werden Textmerkmale, die eine Modifikation formaler Muster erkennen lassen – ebenso wie schon die paradigmatischen Akte der Auswahl aus einem formalen Repertoire –, tendenziell dem Autor zugeordnet.[48] Kaum einer der Interpreten setzt den Begriff des impliziten Autors ein, dem solche Auswahlakte ja auch zugeschrieben werden könnten.[49] Auch die Möglichkeit, auf den Autor als Selektionsinstanz zu verzichten und anderen Instanzen, etwa dem Text selbst oder dem Spiel der Diskurse diese Funktion zuzuschreiben, wird kaum, keinesfalls aber konsequent genutzt. Wo sich entsprechende Thesen finden, gehen sie nicht über eine façon de parler hinaus, d. h. werden mit oft impliziten Annahmen über selektive Leistungen des Autors kombiniert.[50]

(d) Bedeutungsgenerierung. Der Autor ist die zentrale oder eine wichtige bedeutungsgenerierende Instanz: sei es, daß er – noch immer findet sich diese Annahme – die historisch-individuelle Bedeutung eines Textes festlegt, die Interpreten zu rekonstruieren haben; daß er in einem nicht-intentionalen Akt bedeutungstragende Strukturen schafft; oder daß er diese mit seinen Anspielungen auf andere Texte generiert, die Interpreten aufdecken können. Das Spektrum der Möglichkeiten, dem Autor eine Funktion bei der Etablierung von Bedeutung zuzuschreiben, ist breit.

48 Z. B. bei Maurer: »Gerechtigkeit« (s. Anm. 18), S. 139; Kleinschmidt: »Abraham Sutzkever« (s. Anm. 20), S. 87, 90, 92; Damerau: »Männliches Bildnis« (s. Anm. 20), S. 121; Möbus: »Die mehreren Ichs« (s. Anm. 23), S. 200, 206, 211; Martin, Dieter: »Woyzeck vor Büchner. Karl Herloßsohns unbekannte poetische Verarbeitung des historischen Falls«. In: *JbDSG* XLIV (2000), S. 118–135, hier S. 127, 135; Buchheit: »Sendungsbewußtsein« (s. Anm. 19), S. 10.

49 Kindts und Müllers Verabschiedung des Begriffs aus theoretischen Gründen scheint ein praktischer Bedeutungsverlust zu entsprechen; Kindt, Tom / Müller, Hans Harald: »Der ›implizite Autor‹. Zur Explikation und Verwendung eines umstrittenen Begriffs«. In: Jannidis u. a. (Hg.): *Rückkehr* (s. Anm. 1), S. 273–287.

50 Vgl. noch einmal Maurer: »Gerechtigkeit« (s. Anm. 18), S. 139, 144; Hilzinger: »Ambivalenzstrukturen« (s. Anm. 19), S. 7.

III.2. Vergleichende Fragen zu den beiden Gruppen von Interpretationstexten

(1) Wirken sich die unterschiedlichen Zielsetzungen und Verfahrensweisen auf die autorbezogenen Argumentationen aus?

In vielen Texten der Gruppe II sind die interpretativen Passagen in übergeordnete motivgeschichtliche, wissenschaftshistorische, diskurs- oder kulturgeschichtliche Fragestellungen integriert. Der Rekurs auf den Autor wird dann stets in seiner Minimalfunktion und sehr oft zur Auswahl zeitgenössischer Bezugstexte eingesetzt, etwas seltener auch, enger gefaßt, über den Nachweis, der Autor habe das zitierte Kontextdokument gekannt. Ein solcher Nachweis wird oft auch dann geführt und als (implizites) stützendes Argument eingesetzt, wenn der Interpretationstext z. B. darauf abzielt, verschiedene kulturelle Phänomene zueinander in Beziehung zu setzen.[51] Generell ist jedoch festzustellen, daß sich die Verfasser dieser Texte seltener auf den Autor beziehen, dies allerdings mit denselben argumentativen Strategien tun, wie sie oben erläutert wurden.

Einige Fragestellungen in der Gruppe II, in deren Rahmen weitgehend autorfrei argumentiert werden kann, sind mit einer Untersuchung von Textphänomenen verbunden, in der es nicht in erster Linie auf Bedeutungszuschreibungen ankommt, sondern in der diese eine ›begleitende‹ Funktion haben. In vielen solchen Interpretationstexten wird ein Text als Element einer ahistorischen Phänomen-Reihe betrachtet.[52] Ausgangspunkt ist meist eine textnahe ›Beobachtung‹, etwa der Nachweis, daß Strukturen des Textes eine Ähnlichkeit oder Gemeinsamkeit mit einem allgemeinen Phänomen bzw. dessen zugrundeliegenden Modell zeigen (Mythos, Denkfigur, bildliche Muster etc.); Ziel ist es, den Text als zur Phänomen-Reihe gehörig auszuweisen.[53] Zentrale Argumentationsfigur ist hier die Analogie, ein Bezug zu ›hinter‹ den Phänomenen liegenden Größen, wie sie z. B. der Autor darstellt, braucht nicht hergestellt zu werden. Dennoch wird eine solche Fragestellung in aller Regel kombiniert mit Argumenten, in denen der Autor-Bezug eine Rolle spielt, und sei es nur die der Differenzbildung oder Einheitsstiftung,[54] und ebenso häufig werden die Selektionsfunktion des Autors und seine Gestaltungsleistung vorausgesetzt.[55]

51 Z. B. Brandstetter, Gabriele: »Fremde Zeichen. Zu Gottfried Kellers Novelle *Die Berlocken*«. In: *JbDSG* XLIII (1999), S. 305–324, hier S. 317.

52 Handelt es sich um historische Phänomene, ist die argumentative Minimalfunktion des Autorbezugs ohnehin vorausgesetzt.

53 So bei Maurer: »Gerechtigkeit« (s. Anm. 18), S. 126 f., 141; Gerlach: »Auf Sand gebaut« (s. Anm. 29), S. 250ff.

54 Bei Maurer: »Gerechtigkeit« (s. Anm. 18) z. B. die argumentativen Funktionen (2b) Einheitsstiftung (S. 131, 144), (2e) Kontextsicherung (S. 140) und (2f) Rechtfertigung einer Interpretationsthese (S. 144).

55 Z. B. Hofmann: »Bürgerliche Aufklärung« (s. Anm. 21), S. 106 f.; Möbus: »Die mehreren Ichs« (s. Anm. 23), S. 200, 211.

(2) Weichen die Funktionalisierungen der Autorkonzepte in beiden Gruppen voneinander ab?

In Texten der Gruppe II finden sich, wie zu erwarten war, zusätzlich zu den in Abschnitt III.1 erarbeiteten Autorkonzepten deren ›negative Varianten‹, etwa die Annahme, der Autor sei kein schöpfungsmächtiges Subjekt, sei vielmehr ›Schnittpunkt von Diskursen‹, und es wird manchmal der Topos vom Tod des Autors eingesetzt.

Der auffälligste Befund beim Vergleich der Gruppen liegt jedoch in der Verwendung von Autorkonzepten verschiedener Reichweite in Texten der Gruppe II. Während es in Gruppe I unproblematisch ist, wenn im selben Interpretationstext z. B. minimalistische mit autorintentionalen Autor-Funktionen verwendet werden, weil sie einander ergänzen können,[56] sind in Gruppe II bestimmte Annahmen über den Autor mit den subjektkritischen Postulaten nicht vereinbar. In solchen Beiträgen, deren Verfasser offenbar nicht hinter den ›autorkritischen Standard‹ zurückfallen wollen, zugleich aber nicht auf den Autorbegriff in einem Sinne verzichten wollen, der über die Minimalfunktionen hinausgeht, treten Inkonsistenzen[57] auf. Argumentiert ein Interpret mit einander widersprechenden Zuordnungsinstanzen, begibt er sich in die Gefahr, einen Fehlschluß aufgrund von Mehrdeutigkeit zu vollziehen.[58] Die Verbindung von Aussage und Folgerung unter Voraussetzung eines von der bisherigen Verwendung abweichenden Autorbegriffs kann dazu führen, daß eine ›leere Argumentation‹ vorliegt, daß es also keine materiale Beziehung zwischen beiden Bestandteilen gibt und der Anspruch des Argumentierenden, eine Argumentationshandlung zu vollziehen, nicht einlösbar ist.[59]

In Gruppe II finden sich einige Beispiele dafür, daß weitgefaßte Autorkonzepte trotz einer Begrifflichkeit, die Autorskepsis signalisiert, verwendet werden oder eine text- mit einer autorzentrierten Argumentation verbunden wird. So startet etwa Volker Nölle mit derselben These, mit der er seinen Aufsatz beschließt, daß nämlich tradierte literarische Darstellungsweisen nur dann »zu Mustern und Patterns« der »Phantasie« eines Dichters werden können, wenn er sie nicht bewußt aufnimmt.[60] Dazwischen sammelt der

56 Betont sei hier, daß mit der Feststellung, die Verwendung bestimmter Autorkonzepte sei konsistent, noch nichts über deren Zweckmäßigkeit oder Rechtfertigung gesagt wird.

57 Fragestellungsbedingt achte ich hier nur auf Inkonsistenzen, die sich aus der argumentativen Bezugnahme auf Autoren ergeben; andere Inkonsistenzen finden sich in beiden Gruppen.

58 Vgl. z. B. Salmon, Wesley C.: *Logik* [²1973]. Übers. v. Joachim Buhl. Stuttgart 1983, S. 276–280.

59 Vgl. dazu Öhlschläger, Günther: »Beiträge zur Theorie und Praxis der Argumentation«. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 7 (1979), S. 83–103, hier S. 96; auch Kopperschmidt: *Methodik* (s. Anm. 8), S. 101.

60 Nölle: »Figurenanordnung« (s. Anm. 42), S. 137 und 153; das abschließende Vorkommnis der These ist in seinem Geltungsanspruch eingeschränkt und auf Keller bezogen, jedoch ist die Gültigkeit der Eingangsthese vorausgesetzt: Weil dieser Sachverhalt auf alle Autoren zutrifft, gilt er auch für Keller.

Verfasser viel Material, mit dem er die Verwendung solch traditioneller Darstellungsweisen in Erzähltexten Kellers belegt, nicht jedoch (wie denn auch?) den Grad ihrer Bewußtheit. In diesen Rekonstruktionen setzt er nun, und darin liegt die hier interessierende Inkonsistenz, neben den minimalistischen Bezugnahmen auf den Autor auch autorintentionalistische Konstruktionen ein.[61]

Problematisiert werden solche Konfundierungen nur selten. Zu den Ausnahmen gehört Erich Kleinschmidts Aufsatz zur Shoah-Prosa Abraham Sutzkevers, in dem Kleinschmidt auch die Funktion reflektiert, die der Autor in dieser Literatur einnehmen kann, für die Thema und Produktionssituation spezifisch sind. Literatur in der Shoah gilt dem tendenziell ›intentionskritischen‹ Verfasser[62] als besondere ›Textsorte‹, in der das moderne ästhetische »›Abwesend-Sein‹ der Autorschaft« kaum realisierbar ist.[63] Für die Interpretation dieser Gruppe von Texten werden daher spezielle Bedingungen zugelassen, vor allem die Annahme von Autorschaft im Sinne erkennbarer Spuren des empirischen Autors im Text und, entsprechend, der biographische Bezug auf sein Leben.[64] Daneben weist Kleinschmidt jedoch in einigen Textpassagen eine Form »ursprungslose[r] Autorschaft« nach,[65] wenn auch als Einsicht des »Dichter[s]«.[66]

Hierin wird eine weitere Eigenart einiger Interpretationen der Gruppe II deutlich: Die These vom Tod des Autors und dem Verschwinden des schöpfungsmächtigen Subjekts hinter der Sprache, den Diskursen oder den Dingen wird in mehreren Interpretationen nicht auf den empirischen Verfasser der Texte angewendet, sondern als Interpretationshypothese eingesetzt.[67] Mit ihr sollen Strategien eines Textes oder einer Textpassage erklärt, soll dessen bzw. deren Bedeutung erfaßt werden, und diese Einsicht in sprach- und erkenntnistheoretische Postulate wird dann dem empirischen Autor als Urheber dieser Textstrategien zugeschrieben, wobei sie dessen Aufwertung dient – nicht ganz im Sinne Foucaults, wie mir scheint.[68] Festzuhalten ist, daß der Topos vom Tod des Autors in der Interpretationspraxis auf die Ebene der

61 Dies z.B. in Aussagen wie der, daß Keller mit seiner Darstellungsstrategie »einen ganz anderen Zweck« als die Barockautoren »verfolgt« (ebd., S. 150), daß er also sprachliche Elemente benutzt, um seine Absichten umzusetzen; auch ebd., S. 152.

62 Vgl. dazu Kleinschmidt, Erich: *Autorschaft. Konzepte einer Theorie*. Tübingen, Basel 1998, z.B. S. 99ff., 136–143.

63 Kleinschmidt: »Abraham Sutzkever« (s. Anm. 20), S. 84.

64 Vgl. auch ebd., S. 88.

65 Ebd., S. 90.

66 Ebd., S. 89.

67 Außer bei Kleinschmidt: »Abraham Sutzkever« (s. Anm. 20), S. 89f. auch z.B. bei Komfort-Hein, Susanne: »Physiognomie der Moderne zwischen Metropole und Provinz. Fleißers Roman *Eine Zierde für den Verein* im Kontext neusachlicher Diskurse«. In: *IASL* 23/1 (1998), S. 48–65, hier S. 57; Möbus: »Die mehreren Ichs« (s. Anm. 23), S. 211 und anderen.

68 Zu solchen argumentativen Brüchen in subjektkritischen Interpretationen vgl. auch Lauer, Gerhard: »Kafkas Autor. Der Tod des Autors und andere notwendige Funktionen des Autorkonzepts«. In: Jannidis u.a. (Hg.): *Rückkehr* (s. Anm. 1), S. 209–234, hier S. 220–225.

Bedeutungszuweisung transponiert und als durchaus kompatibel mit autorintentionalistischen Argumenten gehandhabt werden kann.

IV. Fazit

Trotz der unterschiedlichen Ausrichtungen der Zeitschriften und der abweichenden theoretischen Orientierungen und Fragestellungen der Beiträger ergibt sich unter meiner leitenden Perspektive ein recht homogenes Bild: Die Verfasser aller hier berücksichtigten Interpretationstexte beziehen sich mit denselben argumentativen Strategien auf den Autor und unter Voraussetzung derselben Funktionen dieser Instanz für die Gegebenheitsweise des Textes. Nicht qualitativ, sondern quantitativ unterscheiden sich die Funktionalisierungen des Autorbezugs, was angesichts der Vielzahl behandelter Fragestellungen auch naheliegt. Wenn man jedoch die unterschiedlichen theoretischen Positionen der Interpreten berücksichtigt, überrascht die Homogenität.

Erklären ließe sie sich zum einen mit Hinweis auf die disziplinäre Sozialisation der Interpreten auch der Gruppe II, einer Sozialisation, in der der Produktionsinstanz in der Trias ›Autor – Text – Leser‹ traditionell eine wichtige Rolle zukommt und deren Wirkungen theoretisch postulierte Akzentverlagerungen eventuell unterlaufen könnten.

Zum anderen können Besonderheiten der literaturwissenschaftlichen Argumentation angeführt werden: Uwe Japp hat auf die Bedeutung hingewiesen, die in der literaturwissenschaftlichen Argumentation das Beispiel hat.[69] In der Tat finden sich Argumentationen, die auf dem Schlußprinzip der Illustration beruhen, in allen Interpretationstexten. Als Beispiele werden meist Zitate oder Paraphrasen aus den Untersuchungs- sowie aus verschiedenartigen Paralleltexten eingesetzt. Hier werden noch einmal unter einer anderen Perspektive die Befunde der Auswertung wichtig, daß die Strategien (2c) und (2d) – Sicherung der Einheitlichkeit des Werks und Sicherung von Paralleltexten durch Bezug auf den Autor – in zahlreichen Interpretationstexten beider Gruppen eingesetzt werden: Da die Plausibilisierung einer Interpretationsthese mit Hilfe eines Beispiels charakteristisch für die literaturwissenschaftliche Argumentation ist, also besonders häufig eingesetzt wird, und da zugleich die Stiftung von Einheitlichkeit und die Auswahl von Bezugstexten eine argumentativ wichtige Position einnimmt, wird auch die in der Auswer-

69 Japp: »Argument« (Anm. 9), z.B. S. 171. Japp sieht das »Kriterium, an dem die Aussagen der Literaturwissenschaft zu messen sind«, in der »philologische[n] Relation«, d.h. in der »Übereinstimmung von Argumenten und Beispielen« (ebd.). Diese Ausschließlichkeit halte ich für zu weitgehend, ebenso wie die Annahme, daß Beispiele »alles beweisen oder widerlegen« können (S. 175). Zutreffend und erhellend ist jedoch die These, daß »manche Daten« in Interpretationen »den Charakter von ›Beispielen‹« haben (S. 177), was z.B. heißt, daß es außer den angeführten noch andere ›Daten‹ geben kann, die sich zur Stützung derselben These heranziehen ließen.

tung festzustellende häufige Bezugnahme auf den Autor richtungsübergreifend wahrscheinlich.

Und drittens ließe sich die Homogenität mit Anschluß an Karl Eibl erklären: Bestimmte Zuschreibungsmuster liegen aus Gründen biologischer Disposition näher als andere, und zu den ersten gehört die Zurechnung von Handlungen wie auch Artefakten zu einem Verursacher.[70]

Möglich wäre es aber auch, daß Interpretationstexte, in denen ›ganz anders‹ argumentiert und der Autorbegriff wirklich nicht oder kaum eingesetzt wird, den Filter der Zeitschriftenherausgeber nicht passieren und daß deswegen das Erscheinungsbild so relativ homogen ist. Vielleicht können die anwesenden Mit-HerausgeberInnen der untersuchten Zeitschriften diese Möglichkeit bestätigen oder, wohl wahrscheinlicher, ausräumen.

Die rudimentären Erklärungsversuche lassen das Phänomen unerläutert, daß die Inkonsistenzen, die in Interpretationstexten der Gruppe II nachzuweisen waren, offenbar nicht als solche wahrgenommen werden – das Bemühen, widerspruchsfrei zu argumentieren, einmal vorausgesetzt. Wichtiger als eine Erklärung dieses Phänomens ist allerdings, um meiner überwiegend deskriptiven Darstellung eine normative Schlußwendung zu geben, es zu vermeiden.

70 Eibl, Karl: »Der ›Autor‹ als biologische Disposition«. In: Jannidis u.a. (Hg.): *Rückkehr* (s. Anm. 1), S. 47–60, hier bes. S. 51–54 und 57–60.